

3850/AB
vom 15.12.2020 zu 3882/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

bmkoes.gv.at

Mag. Werner Kogler

Vizekanzler

Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.692.283

Wien, am 15. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kaniak und weitere Abgeordnete haben am 15. Oktober 2020 unter der Nr. **3882/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend betriebliche Zusatzversicherungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche betrieblichen Zusatzversicherungen bieten Sie Ihren Arbeitnehmern an?*
- *Welche Personengruppen haben Zugang zu diesen Zusatzversicherungen?
(aufgegliedert auf Ressort und Kabinett)*

Für Sicherheitsvertrauenspersonen, Erste-Hilfe-Beauftragte, Brandschutzbeauftragte und Brandschutzwarte und Brandschutzwartinnen besteht die Möglichkeit des Abschlusses einer Amts- und Organhaftpflichtversicherung, wobei der Jahresbeitrag durch den Dienstgeber erstattet wird.

Zu Frage 3:

- *Welche betriebliche Altersvorsorge bieten Sie Ihren Arbeitnehmern an?*

Es werden Beiträge zur Bundespensionskasse bezahlt.

Der entsprechende Kollektivvertrag sieht generell verpflichtende Dienstgeberbeiträge zur Bundespensionskasse für Bundesbeamten und Bundesbeamte sowie für pragmatische Landeslehrerinnen und -lehrer und Vertragsbedienstete und Landesvertragslehrerinnen und -lehrer ab dem Geburtsjahrgang 1955 vor. Für Vertragsbedienstete der Entlohnungsschemata v und h, Professorinnen und Professoren, Assistentinnen und Assistenten, Staff Scientists gem. §§ 49f bis 49v VBG, wissenschaftliche (künstlerische) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Universitäten gilt keine Altersbeschränkung (siehe § 22a GehG, § 78a VBG).

Zu Frage 4:

- *Welche Personengruppen haben Zugang zu diesen Formen der Altersvorsorge? (aufgegliedert auf Ressort und Kabinett)*

Zu dieser Form der Altersvorsorge haben grundsätzlich alle Vertragsbediensteten und alle Beamten und Beamten ab dem Geburtsjahr 1955 Zugang.

Zu Frage 5:

- *Wie hoch waren die Kosten für diese Zusatzversicherungen in den letzten drei Jahren? (aufgegliedert auf Zusatzversicherungen und Jahre)*

Angemerkt wird, dass die Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. I. Nr. 8/2020, erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt hat. Um die Vergleichbarkeit der Angaben zu gewährleisten, beziehen sich die Zahlen auf die jetzige Zusammensetzung der Ressorts.

Die Kosten für die Beiträge zur Bundespensionskasse und die Kosten für Amts- und Organhaftpflichtversicherungen belaufen sich seit der Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. I. Nr. 8/2020, auf € 105.953,71.

Zu den Fragen 6 bis 9:

- *Waren/sind diese Zusatzversicherungen auch ressortfremden Personen zugänglich?*
- *Wenn ja, welchen Personen?*
- *Wenn ja, welche Zusatzversicherungen?*
- *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten dafür in den letzten drei Jahren?*

Die angeführten Zusatzversicherungen sind für ressortfremde Personen nicht zugänglich.

Mag. Werner Kogler

